



Modellrechnung für den abgabenfreien Zuschuss zur Kinderbetreuung

Kinderbetreuungszuschuss als Alternative zu einer Gehaltserhöhung im Anschluss
an den Mutterschutz:

	Gehaltserhöhung	Kinderbetreuungszuschuss
Bruttolohn alt	2.280 €	2.280 €
Gehaltserhöhung	120 €	-
Bruttolohn neu	2.400 €	2.280 €
Steuern	466 €	422 €
Sozialversicherung AN-Anteil	508 €	483 €
Sozialversicherung AG-Anteil	508 €	483 €
Kinderbetreuungszuschuss	-	120 €
Brutto-Personalaufwand AG	2.908 €	2.883 €
mtl. Netto-Einkommen (+ Zuschuss) AN	1.426 €	1.495 €
Vorteil Arbeitnehmer/-in	-	69 €
Vorteil Arbeitgeber	-	25 €

Der Arbeitnehmer spart Steuern und Sozialversicherungsbeiträge auf den Zuschussbetrag und der Arbeitgeber seinen Anteil an der Sozialversicherung. Es lohnt sich damit für beide Seiten, einen Teil des Arbeitsentgeltes in Form eines solchen Zuschusses zu zahlen.

Quelle:

Kurzstudie „Ermittlung der Kosten betrieblicher und betrieblich unterstützter
Kinderbetreuung“, Prognos 2004